

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



Inhaltsverzeichnis

A. Deckblatt	2
B. Gliederung	2
C. Haupttext	3
<i>I. Allgemeines</i>	3
1. Formalia	3
2. Das Zitieren einzelner Paragraphen	3
3. Allgemeines zur Verwendung von Fußnoten	3
4. Verwendung chinesischer Begriffe im Haupttext	3
<i>II. Zitierweise</i>	4
1. Allgemeines zur Zitierweise:	4
2. Literatur	4
3. Zeitungsartikel	6
4. Internetseiten	7
5. Gesetze, Exekutivnormen, lokale Rechtsbestimmungen und Justizauslegungen des Obersten Volksgerichts	7
6. Urteile	9
D. Literaturverzeichnis	9
E. Übersetzungen	10
<i>I. Allgemeines</i>	10
<i>II. Darstellung der Übersetzung</i>	10

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



C. Haupttext

I. Allgemeines

Beachte: Handelt es sich um eine Abschlussarbeit, sind außerdem die weiteren formalen Anforderungen des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät zu beachten. Prüfungsinformationen sind den Webseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät zu entnehmen.

1. Formalia

- Einheitliche Schriftart (z.B. Times New Roman)
- **Kursive Schrift** sollte nur für besondere Hervorhebungen verwendet werden.
- Der Text (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) ist mit **Seitenzahlen** zu versehen.
- Alle **Abkürzungen** müssen bei ihrer ersten Verwendung im Text erklärt werden. Abkürzungen sollen nur in begrenzter Zahl verwendet werden.

Beispiel: Oberstes Volksgericht (im Folgenden zitiert als: OVG)

- Datumsangaben müssen einheitlich sein.

Beispiel: 1.10.2014, 1.7.2014 *oder* 1. Oktober 2014, 1. Juli 2014

2. Das Zitieren einzelner Paragraphen

Wird ein Gesetz (mit seinem einschlägigen Paragraphen oder Artikel) zum **ersten Mal** im Haupttext genannt, so ist die vollständige Bezeichnung des Gesetzes hinter den genannten Paragraphen im Haupttext in der Sprache des Haupttextes anzugeben. **In der Fußnote** sind dann weitere Informationen entsprechend der Zitierweise für Gesetze zu nennen (*siehe C II 4. a*) und anzugeben, wie das Gesetz bei weiterer Nennung zitiert wird.

Zitierweise im Text: Einschlägiger Paragraph oder Artikel (§§ oder Art.) Absatz (Abs.) Satz (S.) Ziffer (Ziff.) Bezeichnung Gesetz

Beispiel Erstnennung: § 2 Arbeitsvertragsgesetz der VR China¹

Beispiel weitere Nennung: §§ 4 Abs. 2, 6 AVG

3. Allgemeines zur Verwendung von Fußnoten

Jede Fußnote endet mit einem **Punkt**. Die Fußnoten sind bei Bezugnahme auf einen gesamten Satz(abschnitt) jeweils **hinter** das jeweilige Satzzeichen zu setzen.

4. Verwendung chinesischer Begriffe im Haupttext

Werden **Begriffe auf Chinesisch** im Haupttext verwendet oder erläutert, so sind diese stets sowohl in chinesischen Zeichen und in ihrer deutschen bzw. englischen Übersetzung anzugeben. Eine Pinyin-Transkription erfolgt **nicht**.

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



Es gibt zwei Möglichkeiten, chinesische Begriffe zu verwenden:

Beispiel (Begriff in Fußnote): Der Begriff Sonnenscheinjustiz¹ kennzeichnet in der VR China ...

¹ Chinesisch: 阳光司法.

Beispiel (Begriff im Haupttext): ... In den Erläuterungen zu den Rechtsnormen werden oft die Begriffe System (制度) oder Grundsatz (原则) verwendet ...

II. Zitierweise

1. Allgemeines zur Zitierweise:

- Für Bücher, Aufsätze aus Fachzeitschriften, Zeitungsartikel, Rechtsnormen und Urteile gilt: Sofern eine **gedruckte Fassung** vorhanden ist, ist diese anzugeben. Sofern keine gedruckte Fassung vorhanden ist, wird, wenn möglich, eine Fundstelle im Internet angegeben.
- Die Seitenzahl der **zitierten Stelle** bzw. die Stelle, auf welche sich der Haupttext bezieht, ist **so präzise wie möglich anzugeben**.
- Sofern chinesische Titel zitiert werden, ist eine **eigene** deutsche oder englische Übersetzung des Titels, entsprechend der Sprache der Arbeit, anzufertigen. Bereits vorhandene englische Übersetzungen sollen nach gründlicher Prüfung und nur dann übernommen werden, wenn die Arbeit auf Englisch verfasst wird.

2. Literatur

a) Bücher

Nennung im Literaturverzeichnis

Autorenname(n) (kursiv, bei nicht-chinesischen Namen: Vor- und Familienname, bei chinesischen Namen: Familien- und Vorname; mehrere Autoren durch Kommata trennen), Titel, Auflage, Erscheinungsort, Jahr.

Beispiel: *Robert Heuser, Daniel Sprick*, Das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in der VR China, Baden-Baden, 2013.

Beispiel chinesischer Titel: *Cheng Xiao* (程啸), Deliktshaftungsrecht (侵权责任法), Beijing, 2011.

Nennung in der Fußnote

Familienname des Autors (kursiv) Jahr, Seitenzahl (ggf. von–bis).

Beispiel: *Cheng* 2011, 293.

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



b) Aufsätze

Beachte: Keine Abkürzungen für Zeitschriftennamen verwenden. Es ist immer der vollständige Zeitschriftentitel zu nennen.

Beispiel: Zeitschrift für Chinesisches Recht (nicht: ZChinR)

Nennung im Literaturverzeichnis

Autorenname(n) (kursiv, bei nicht-chinesischen Namen: Vor- und Familienname, bei chinesischen Namen: Familien- und Vorname; mehrere Autoren durch Kommata trennen), Titel, in: Zeitschriftentitel, Jahrgang (Vol./Jg.), Nummer (No./Nr.), Jahr, Seitenzahl (von–bis).

Beispiel: *Björn Ahl*, Retaining Judicial Professionalism: The New Case Guiding Mechanism of the Supreme People's Court, in: *The China Quarterly*, Vol. 217, 2014, 121–139.

Beispiel chinesischer Titel: *Yang Rui* (杨瑞), Entwicklung und weitere Verbesserung des chinesischen Systems öffentlicher Gerichtsverhandlungen (我国公开审判制度的新发展及其再完善), Sozialwissenschaftliche Ausgabe der Zeitschrift der Universität Jiangnan (江汉大学学报 (社会科学版)) 2010, Vol. 27, Nr. 4, 69–70.

Nennung in der Fußnote

Familienname(n) (kursiv; mehrere Autoren durch Kommata trennen) Jahr, Seitenzahl (ggf. von–bis).

Beispiel: *Yang* 2010, 69.

c) Beiträge in Sammelwerken

Nennung im Literaturverzeichnis

Autorenname(n) (kursiv, bei nicht-chinesischen Namen: Vor- und Familienname, bei chinesischen Namen: Familien- und Vorname; mehrere Autoren durch Kommata trennen), Titel, in: Name der Herausgeber (kursiv) Kennzeichnung Herausgeber (Hrsg.), Titel, (Auflage), Erscheinungsort, Jahr, Seitenzahl (von–bis).

Beispiel: *Randall Peerenboom*, Between Global Norms and Domestic Realities. Judicial Reform in China, in: *John S. Gillespie, Penelope Nicholson* (eds.), *Law and Development and the Global Discourses of Legal Transfers*, Cambridge, 2012, 181–201.

Beispiel chinesischer Titel: *Shen Weixing* (申卫星), Änderung und Übertragung von Verträgen (合同的变更与转让), in: *Cui Jianyuan* (崔建远) (Hrsg.), *Vertragsrecht (合同法)*, 2. Auflage, Peking, 2000, 125–126.

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



Nennung in der Fußnote

Familienname (kursiv) (mehrere Autoren durch Kommata trennen) Jahr, Seitenzahl (von–bis).

Beispiel: *Peerenboom* 2012, 200–201.

d) Kommentare

Nennung im Literaturverzeichnis

Name(n) der Herausgeber (kursiv, mehrere Autoren durch Kommata trennen) (Bearbeiter: Name (kursiv)), Titel des Kommentars, Auflage, Erscheinungsort, Jahr.

Beispiel: *Ulrich Battis, Michael Krautzberger, Rolf-Peter Löhr* (Bearbeiter: *Michael Krautzberger*), Baugesetzbuch Kommentar, 11. Auflage, München, 2009.

Weitere Nennung in der Fußnote

Nachname(n) der Herausgeber - (Bindestrich) Bearbeiter Jahr, kommentierter Paragraph/Artikel, Rn. falls einschlägig.

Beispiel: Battis/Krautzberger/Löhr-Krautzberger 2009, § 35, Rn. 37.

3. Zeitungsartikel

Beachte: Zeitungsartikel mit Autorennennung werden wie Zeitschriftenartikel zitiert. Zeitungsartikel **ohne** Autorennennung kommen mit den vollen Angaben nur in die Fußnote, jedoch **nicht** ins Literaturverzeichnis.

Erstnennung von Zeitungsartikeln ohne Autorennennung in der Fußnote

Titel (bei Artikeln, die nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst sind, deutsche/englische Übersetzung vor die Klammer, in Klammern Originaltitel), Zeitungsname (deutsche/englische Übersetzung vor die Klammer, ggf. anstatt einer Übersetzung Name in Pinyin-Transkription, in Klammern Originaltitel) Datum der Veröffentlichung, Seitenangabe falls vorhanden, Link zur elektronischen Seite falls vorhanden und Angabe, wann die Seite besucht wurde.

Beispiel: Der „abnormale“ Jugendliche aus Chongqing (重庆“不正常”青年), Nanfang Zhoumo (南方周末) vom 18.10.2012, <http://www.infzm.com/content/81990>, eingesehen am 28.1.2013.

Weitere Nennung von Zeitungsartikeln ohne Autorennennung in der Fußnote

Zeitungsname (bei Artikeln, die nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst sind, deutsche/englische Übersetzung, ggf. anstatt einer Übersetzung Name in Pinyin-Transkription) Datum der Veröffentlichung, Seitenzahl falls einschlägig.

Beispiel: Nanfang Zhoumo vom 18.10.2012.

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



4. Internetseiten

Beachte: Beiträge von Internetseiten mit Autorennennung werden wie Zeitschriftenartikel zitiert. Beiträge von Internetseiten **ohne** Autorennennung kommen mit den vollen Angaben nur in die Fußnote, jedoch **nicht** ins Literaturverzeichnis.

Nennung von Beiträgen aus Internetseiten ohne Autorennennung in der Fußnote

Titel (bei Titeln, die nicht deutsch oder englisch sind, deutsche/englische Übersetzung vor die Klammer, in Klammern Originaltitel), Dokumenttyp (z.B. Rede, Video, etc.) Datum der Veröffentlichung, Link zur elektronischen Seite und Angabe, wann die Seite besucht wurde.

Beispiel: Conflict of Laws: Reference Materials, Materialsammlung chinesischer Gesetze, 2014, <http://cgc.law.stanford.edu/english-law-summaries/conflict-of-laws-list/>, eingesehen am 14.5.2014.

5. Gesetze, Exekutivnormen, lokale Rechtsbestimmungen und Justizauslegungen des Obersten Volksgerichts

Beachte: Rechtsnormen, die weder zum deutschen noch zum chinesischen Recht gehören, sind in ihrer in der entsprechenden Rechtsordnung üblichen Zitierweise zu zitieren. Die übliche Zitierweise ist z.B. auf der Seite des entsprechenden Rechtsetzungsorgans zu finden.

a) Gesetze

Bezeichnung des Gesetzes (bei chinesischen Rechtsnormen, deutsche/englische Übersetzung vor die Klammer, in Klammern Originalbezeichnung) Tag, an dem das Gesetz angenommen wurde, Fundstelle (die Fundstelle sollte, sofern möglich, eine offizielle Fundstelle sein), Fundstelle der deutschen/englischen Übersetzung falls vorhanden (Hinweis auf Zitierweise bei weiterer Nennung in Klammern falls relevant).

Beispiel: Vertragsgesetz der VR China (中华人民共和国合同法) vom 15.3.1999, http://www.npc.gov.cn/wxzl/wxzl/2000-12/06/content_4732.htm eingesehen am 2.5.2014, deutsch in: *Frank Münzel* (Hrsg.), *Chinas Recht*, 15.3.99/1 (im Folgenden zitiert als: VG).

b) Untergesetzliche Rechtsnormen

Hinweis: Gemeint sind hiermit Exekutivnormen auf allen Verwaltungsebenen, sowie für die VR China die Rechtsbestimmungen der lokalen Volkskongresse.

Bezeichnung der Rechtsnorm (bei chinesischen Rechtsnormen, deutsche/englische Übersetzung vor die Klammer, in Klammern Originalbezeichnung) Tag, an dem die Rechtsnorm angenommen wurde, erlassendes Organ (falls nicht aus der Bezeichnung der Norm erkenntlich), Fundstelle (die Fundstelle sollte sofern möglich eine offizielle Fundstelle sein), Fundstelle der deutschen/englischen Übersetzung falls vorhanden (Hinweis auf Zitierweise bei weiterer Nennung in Klammern falls relevant).

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



Beispiel: Bestimmungen über das Verfahren zum Erlass von Verwaltungsvorschriften (规章制度程序条例) vom 16.11.2001, erlassen vom Staatsrat der VR China (中华人民共和国国务院), Beida Fabao.

c) Justizauslegungen des Obersten Volksgerichts

Bezeichnung der Justizauslegung (deutsche/englische Übersetzung vor die Klammer, in Klammern Originalbezeichnung) Tag, an dem die Auslegung angenommen wurde, Nennung des Obersten Volksgerichts (falls nicht aus der Bezeichnung der Norm erkenntlich), Fundstelle (die Fundstelle sollte, sofern möglich, eine offizielle Fundstelle sein), Fundstelle der deutschen/englischen Übersetzung falls vorhanden (Hinweis auf Zitierweise bei weiterer Nennung in Klammern falls relevant).

Beispiel: Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden durch die Volksgerichte im Internet (最高人民法院关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定) vom 13.11.2013, <http://www.chinacourt.org/law/detail/2013/11/id/147242.shtml>, eingesehen am 23.4.2014 (im Folgenden zitiert als Bekanntmachungsbestimmungen).

d) Völkerrecht

Unterzeichnende Vertragsparteien (falls bilateralen Vertrag), Bezeichnung des Vertrags (Originaltitel in Klammern, englische oder deutsche Bezeichnung vor Klammer), Tag der Unterzeichnung, Dokumentnummer (falls vorhanden), Fundstelle (Hinweis auf Zitierweise bei weiterer Nennung in Klammern falls relevant).

Beispiel bilateralen Vertrag: Hong Kong, China – New Zealand, Hong Kong, China – New Zealand Closer Economic Partnership Agreement, 1.1.2011, http://www.tid.gov.hk/english/trade_relations/hknzcep/text_agreement.html, eingesehen am 10.12.2013.

e) Konventionen und andere Dokumente (z.B. der Vereinten Nationen)

Bezeichnung des UN-Organs, Sitzung, in der Dokument/Konvention entstanden ist, Bezeichnung der Konvention/des Dokuments, Tag der Unterzeichnung/des Zustandekommens, Dokumentnummer (Hinweis auf Zitierweise bei weiterer Nennung in Klammern falls relevant).

Beispiel Konvention: Committee on the Rights of Persons with Disabilities, Third Session, Convention on the Rights of Persons with Disabilities, 13.8.2010, CRPD/C/4/2, <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>, eingesehen am 4.5.2014.

Beispiel anderes Dokument: UN Human Rights Council, Eleventh Session, Report of the Human Rights Council on Its Eleventh Session, 29.6.2009, UN Doc A/HRC/11/37.

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



6. Urteile

Beachte: Sofern der Inhalt eines Urteils selbst zitiert wird, ist immer das Originalurteil zu zitieren. Urteile dürfen nicht aus Sekundärquellen zitiert werden.

a) Chinesische und deutsche Urteile

Name des Gerichts (bei chinesischen Gerichten, Originalbezeichnung in Klammern), Bezeichnung des Urteils (falls vorhanden, bei chinesischen Urteilen, Originalbezeichnung in Klammern) Datum der Entscheidung, Fundstelle (die Fundstelle sollte, sofern möglich, eine offizielle Fundstelle sein), Seitenangabe (von-bis) falls vorhanden (Hinweis auf Zitierweise bei weiterer Nennung in Klammern falls relevant).

Beispiel deutsches Urteil: Bundesverfassungsgericht vom 3.7.2007, BVerfGE 188, 244.

Beispiel chinesisches Urteil: Mittelstufengericht der Stadt Xiamen (厦门市中级人民法院), Chaorui Technologie GmbH Xiamen vs. Liao Yanyan (Arbeitsstreitigkeit) (厦门超锐科技有限公司诉廖燕燕劳动争议案) vom 21.12.2009, Beida Fabao (im Folgenden zitiert als: Chaorui vs. Liao Yanyan).

b) Fälle vor internationalen Gerichtshöfen

Name des Gerichts, Bezeichnung des Falles und des Verfahrensabschnitts (am Verfahren beteiligte Parteien), Fallnummer, Datum der Entscheidung bzw. Datum des jeweiligen Verfahrensabschnitts, in dem das Dokument zustande gekommen ist, Dokumentnummer (falls vorhanden), Fundstelle.

Beispiel: International Tribunal for the Law of the Sea, Southern Bluefin Tuna Cases (New Zealand v. Japan; Australia v. Japan), Joint declaration of Vice-President Wolfrum and Judges Caminos, Marotta Rangel, Yankov, Anderson and Eiriksson, Case No. 3 & 4, 29.8.1999, https://www.itlos.org/fileadmin/itlos/documents/cases/case_no_3_4/Joint_Declaration.27.08.99.E.pdf, eingesehen am 4.5.2014.

c) Urteile in Common-Law-Systemen

Für die Zitierweise von Urteilen aus Common-Law-Systemen siehe bitte Zitierweise in: "The Bluebook: A Uniform System of Citation", derzeit in seiner 19. Auflage

D. Literaturverzeichnis

- Das Literaturverzeichnis folgt im Anschluss an den Haupttext und beinhaltet sämtliche Literatur, die für die Anfertigung der Arbeit verwendet wurde.
- Weder Gesetze, Rechtsprechung noch Zeitungsartikel ohne Autoren werden im Literaturverzeichnis angeführt.
- Die verwendete Literatur wird in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Maßgeblich sind hierfür die Familiennamen der Autoren.

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten

Chinesische Rechtskultur

Ostasiatisches Seminar, Universität zu Köln



E. Übersetzungen

I. Allgemeines

Werden im Zusammenhang mit der schriftlichen Arbeit Texte **selbstständig** übersetzt (z.B. Gesetze oder Urteile), sind diese als Anhang der Arbeit beizufügen.

Beachte: Die Übersetzung eines gesamten Gesetzeswerkes ist keinesfalls Pflicht bei der Erstellung einer schriftlichen Arbeit, vielmehr bietet sich eine Übersetzung für diejenigen an, die Freude an der Übersetzungsarbeit haben und die eine Übersetzung des einschlägigen Textes für die Anfertigung ihrer Arbeit für sinnvoll halten.

II. Darstellung der Übersetzung

- **Titel:** Die Übersetzung beginnt mit dem Titel der Übersetzung.
- **Zweispaltiger Text:** Chinesischer Originaltext linke Spalte, deutsche Übersetzung rechte Spalte
- Bei **Rechtsnormen** (Gesetze, Verordnungen, etc) ist anzugeben, welches Organ die Rechtsnorm erlassen hat, wann es verkündet wurde und wann es in Kraft getreten ist.
- Bei **Urteilen** sind die Bezeichnung des Gerichts, die Bezeichnung des Falles (falls vorhanden) und das Datum der Entscheidung anzugeben.
- Im Anschluss an die Übersetzung ist anzugeben, **wer** den Text übersetzt hat.

Beispiel (nach: Casper Heinrichowski, Knut Benjamin Pissler, *Zivilprozessgesetz der VR China (Übersetzung)*, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht*, Vol. 19, Nr.4, 2012, 307.)

Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China

中华人民共和国民事诉讼法	Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China
1991年4月9日第七届全国人民代表大会第四次会议通过根据2007年10月28日第十届全国人民代表大会常务委员会第三十次会议《关于修改〈中华人民共和国民事诉讼法〉的决定》第一次修正根据2012年8月31日第十一届全国人民代表大会常务委员会第二十八次会议《关于修改〈中华人民共和国民事诉讼法〉的决定》第二次修正.	Verabschiedet auf der 4. Sitzung des 7. Nationalen Volkskongresses am 9.4.1991; erste Revision auf Grund des „Beschlusses zur Revision des ‚Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongresses am 28.10.2007; zweite Revision auf Grund des „Beschlusses zur Revision des ‚Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 11. Nationalen Volkskongresses am 31.8.2012.

Übersetzung: Caspar Heinrichowski und Knut Benjamin Pissler